



---

## Expertenbestätigung Rückstellungsreglement

**Name und Adresse der Vorsorgeeinrichtung:**

Gestützt auf Artikel 52e Absatz 1<sup>bis</sup> BVG bestätigt der anerkannte Experte für berufliche Vorsorge, dass die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung des Rückstellungsreglements vom \_\_\_\_\_, gültig ab \_\_\_\_\_ den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

Im Weiteren bestätigt er, dass das Rückstellungsreglement nach den Grundsätzen der Fachrichtlinien FRP der Schweizerischen Kammer der Pensionskassen-Experten erstellt wurde.

Ort und Datum:

Der Experte:

Name und Adresse der Vertragspartnerin

, den

Name und Unterschrift      der ausführenden Expertin  
bzw.                              des ausführenden Experten

Name und Zweitunterschrift gemäss Bevollmächtigung